

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung**

**Aufruf zum Programm „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2027“
vom 1. September 2026**

Das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) gibt den Aufruf zum Programm „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2027“ bekannt. Das Programm richtet sich an die für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 anerkannten LEADER-Aktionsgruppen (LAG) im Freistaat Sachsen. Diese können im Rahmen dieses Aufrufes ein Regionalbudget zur Förderung von Kleinprojekten beantragen. Das Programm flankiert die Umsetzung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategien.

Ziel

Mit den Regionalbudgets soll eine engagierte und aktive eigenverantwortliche ländliche Entwicklung unterstützt sowie die regionale Identität gestärkt werden.

Rechtsgrundlage

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Fassung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen ([Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung – FRL LE/2025](#)).

Für diesen Aufruf sind Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) auf der Grundlage des Doppelhaushaltes 2025/26 des SMIL in Höhe von 5,4 Millionen Euro zur Bewilligung im Jahr 2026 eingeplant.

Fördergegenstand

Gegenstand der Förderung sind Regionalbudgets gemäß FRL LE/2025, Teil 2, Abs. A, Ziffer II Nummer 1 Buchstabe f.

Mit den Regionalbudgets können im Rahmen der GAK-Förderung Kleinprojekte gefördert werden, welche der Unterstützung einer engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung, der Stärkung der regionalen Identität sowie der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien dienen.

Die Aufrufe müssen inhaltlich den nachfolgenden Maßnahmen des [GAK-Rahmenplanes 2026-2029](#) zugeordnet werden:

- **Maßnahme 1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung**
Schaffung gemeindlicher und dörflicher Grundlagen für ländliche Entwicklung.
- **Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung**
Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.
- **Maßnahme 4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen**
Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen.
- **Maßnahme 7.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung**
Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.
- **Maßnahme 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen**
Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung.

Zuwendungsempfänger und Zuwendungshöhen

Zuwendungsempfänger sind die für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 anerkannten LAG. Die Zuwendungen werden als Zuschuss gewährt. Die förderfähigen Ausgaben für die Regionalbudgets, einschließlich des Eigenanteils der LAG in Höhe von 10 Prozent, sind gestaffelt nach der Einwohnerzahl der LAG:

- LAG bis 70.000 Einwohner jährlich bis zu 150.000 Euro einschließlich eines Eigenanteils der LAG in Höhe von zehn Prozent,
- LAG ab 70.000 Einwohner jährlich bis zu 200.000 Euro einschließlich eines Eigenanteils der LAG in Höhe von zehn Prozent.

Eine LAG kann jährlich nur mit einem Regionalbudget im Rahmen der GAK unterstützt werden.

Die LAG (Erstempfänger) leitet die Zuwendung an den einzelnen Träger des Kleinprojektes (Letztempfänger) weiter. Das Regionalbudget ist für das Jahr 2027 zu bewilligen und an den Letztempfänger in 2027 auszusahlen.

Die förderfähigen Gesamtkosten eines Kleinprojektes je Letztempfänger betragen unabhängig von einer etwaigen Vorsteuerabzugsberechtigung maximal 20.000 Euro brutto.

Die Höhe der Zuwendung an den Letztempfänger beträgt bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten.

Zuwendungsvoraussetzungen

Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt im Aufrufverfahren durch das Entscheidungsgremium der LAG gemäß der genehmigten LEADER-Entwicklungsstrategie. Für die Aufrufe sind Auswahlkriterien festzulegen.

Nicht förderfähig im Rahmen des Regionalbudgets sind:

- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder),
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.),
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen,
- Installation von eigenständig mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln.

Die LAG kontrolliert die Verwendung der für die Kleinprojekte aus dem Regionalbudget verwendeten Mittel.

Räumlicher Geltungsbereich

Förderfähig im Rahmen der Regionalbudgets sind Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten gemäß dem räumlichen Geltungsbereich für investive Maßnahmen für die Förderperiode 2023 – 2027 nach der Förderrichtlinie LEADER/2023 ([Liste Räumlicher Geltungsbereich RL LEADER/2023](#)).

Verfahren

Anträge auf Förderung eines Regionalbudgets 2027 können ab dem 1. September 2026 bis zum 1. Oktober 2026 (Posteingang bei der Bewilligungsbehörde) bei den zuständigen Bewilligungsbehörden der Landkreise gestellt werden.

Für die Antragstellung sind standardisierte Formulare zu verwenden. Diese sind auf der Internetseite [Richtlinie Ländliche Entwicklung \(FRL LE/2025\) - Förderportal - sachsen.de](#) abrufbar. Die Mittelbereitstellung an die Landkreise zur Bewilligung der Vorhaben erfolgt auf der Grundlage verfügbarer Haushaltsmittel.

A handwritten signature in blue ink, reading 'Regina Kraushaar', is positioned above the printed name and title.

Regina Kraushaar
Sächsische Staatsministerin für Infrastruktur und Landesentwicklung